

Bundesrat

Drucksache 706/8/98

05.11.98

**Antrag
des Saarlandes**

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes - Sexueller Mißbrauch von Kindern -

- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt 8 der 731. Sitzung des Bundesrates am 6. November 1998

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Beratung der Vorlage wird vertagt.

Begründung:

Die Länder unterstützen grundsätzlich das Anliegen der bayerischen Initiative, die Vorschriften des sexuellen Mißbrauchs von Kindern zu verschärfen bzw. effektiver zu gestalten und Strafbarkeitslücken zu schließen.

Diese Problematik wurde bereits im Rahmen der Beratungen zum 6. Strafrechtsreformgesetz eingehend diskutiert. Da diese Reform aber erst zum 01.04.1998 in Kraft getreten ist, liegen bisher kaum Erfahrungen über deren Praxisauswirkungen vor, die aber bei einer erneuten Änderung berücksichtigt werden sollten.

Im Übrigen plant die Bundesregierung eine Novellierung des gesamten Sexualstrafrechts, in die sich eine Neuregelung zum sexuellen Mißbrauch von Kindern einfügen sollte.

Ausgeliefert am 05. NOV. 1998